

SCHULE NRW

Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung



Düsseldorf, 15. August 2016 | 68. Jahrgang Nr. 7/8

BEWEGTE SCHULE: DFB-JUNIOR-COACH-Ausbildung NRW kann schwimmen!

Erinnern für die Zukunft:

Geschichte als Erlebnis – Königsweg oder Sackgasse?

Entwickeln, beraten, unterstützen – QUA-LiS:

Sprachliche Hürden in Mathematikaufgaben

Multidisziplinäre Kooperation an der Laborschule Bielefeld

Demokratie in der Krise?

Perspektivwerkstatt Partizipation

Europaschulen helfen Geflüchteten

www.schulministerium.nrw.de

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



NRW KANN SCHWIMMEN!

Die Schwimmfähigkeit hat für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen eine besondere Bedeutung, da sie Voraussetzung für viele Freizeitaktivitäten im und am Wasser ist (Angeln, Segeln, Surfen und viele andere mehr), zur gesunden physischen und psychischen Entwicklung beiträgt und nicht zuletzt lebensrettend sein kann. Dieser besonderen Bedeutung wird im Schulsport Rechnung getragen, da das Schwimmen in den ersten Schuljahren verpflichtend unterrichtet werden muss.

Für die Kinder, die trotz dieser intensiven Bemühungen im Schulsport noch zusätzliche Hilfe und Zuwendung benötigen, wurde das Landesprogramm »NRW kann schwimmen! Schwimmen lernen in den Schulferien in NRW!« entwickelt. Nachdem dieses in einer Projektphase 2008–2011 evaluiert und 2012–2015 mit großem Erfolg weitergeführt wurde, haben zum Anfang dieses Jahres mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, der Unfallkasse NRW, der AOK Rheinland/Hamburg, der AOK Nordwest und dem Landessportbund NRW alle sechs Träger des Programms eine Fortsetzung für die Jahre 2016 bis 2020 beschlossen.

Ohne das Engagement der Eltern, der Lehrkräfte (welche die Kinder anmelden), der Schul- und Sportämter sowie der beteiligten Schwimmorganisationen (vor allem Schwimmverband NRW, DLRG Nordrhein, DLRG Westfalen und DRK Wasserwacht) sowie ohne die leidenschaftliche Arbeit der Übungsleiterinnen und Übungsleiter vor Ort wäre die erfolgreiche Umsetzung des Programms nicht möglich. Insgesamt fanden in den Jahren 2009–2015 an den verschiedenen Standorten in NRW rund 2.100 Kurse mit über 21.000 teilnehmenden Kindern statt.



Dr. Andreas Klee und Marc Roschanski,
Landesstelle für Schulsport NRW

Mit der neuen Vereinbarung wurde das jährliche Budget von 80.000 Euro auf 135.000 Euro erhöht, sodass jedes Jahr 540 Kurse durchgeführt werden können oder – anders ausgedrückt – 5.500 Schülerinnen und Schüler an das Schwimmen herangeführt werden. In der gesamten Laufzeit sind das dann voraussichtlich etwa 27.500

Kinder. Ein wichtiger Erfolg der vergangenen Jahre bestand darin, dass die »Seepferdchenquote« von 10–15 Prozent zu Beginn der zweiwöchigen Kurse auf 70–80 Prozent am Ende der Kurse gesteigert werden konnte. Die Anforderungen für das Seepferdchen-Abzeichen sind ein Sprung vom Beckenrand, 25 Meter schwimmen und das Heraufholen eines Gegenstandes aus schulertiefem Wasser.

Der Erwerb des »Seepferdchens« ist bei aller Bedeutung für die Kinder und Eltern jedoch noch kein Indikator für sichere Schwimmfähigkeit. Von einer sicheren Schwimmfähigkeit spricht man erst ab dem erfolgreichen Erwerb des Bronze-Schwimmabzeichens (200 Meter schwimmen in 15 Minuten, zwei Meter tief tauchen, Sprung aus einem Meter Höhe oder Startsprung). Das Seepferdchen ist ein für die nachfolgenden Schwimmabzeichen vorbereitendes Abzeichen (gemäß Deutscher Prüfungsordnung Schwimmen/Rettungsschwimmen der DLRG, S. 13). Deshalb werden die in den Ferien-



Im Lehrschwimmbecken konzentrieren sich die Übungsleiterinnen ganz auf die einzelnen Kinder. Foto: Landessportbund NRW

schwimmkursen erworbenen Fähigkeiten anschließend im Schulsport weiterentwickelt.

Schwimmfähigkeit als Aufgabe des Sportunterrichts

Der herausragenden Bedeutung des Schwimmens wird auch in den Lehrplänen Rechnung getragen. In der Grundschule ist der Schwimmunterricht Pflicht: »Der Unterricht im Bereich ‚Bewegen im Wasser – Schwimmen‘ muss aufgrund seiner Bedeutung und angesichts seiner organisatorischen Besonderheiten im Verlauf der Grundschulzeit im Umfang eines vollen Schuljahres mit mindestens einer Wochenstunde (ca. 30 Minuten Wasserzeit) erteilt werden.« heißt es im »Lehrplan Sport Grundschule« (S. 134). Und auch in der Sekundarstufe I muss aufgrund der Kompetenzerwartungen, die in den Lehrplänen formuliert werden, Schwimmen im Sportunterricht durchgeführt werden.

Ziele des Programms

Die Nichtschwimmerquote wird je nach Untersuchungsdesign sowie Zielgruppe in den meisten wissenschaft-

lichen Untersuchungen oder Studien mit rund 20 bis 30 Prozent der 8- bis 12-jährigen Kinder und Jugendlichen angegeben.

Kindern, die nicht sicher schwimmen können, bleibt der Zugang zu einem wertvollen Lebensbereich verschlossen, da die Schwimmfähigkeit Voraussetzung für eine wasserbezogene Sport- und Bewegungskultur ist (Rudern, Paddeln, Surfen, Segeln). Die Schwimmfähigkeit trägt zur Entwicklung der Heranwachsenden und zum Selbstbewusstsein bei. Wenn ein Kind nicht schwimmen kann, führt dies häufig zu Stigmatisierungen. Und nicht zuletzt ist die weitere Verringerung der Zahl der Todesfälle durch Ertrinken ein wesentliches Ziel des Programms.

Vorrangiges und übergeordnetes Ziel des Landesprogramms »NRW kann schwimmen!« ist deshalb, die Zahl der nicht sicher und ausdauernd schwimmenden Kinder und Jugendlichen zu reduzieren. Darüber hinaus soll ihnen die Freude und Begeisterung für vielfältiges Bewegen im Wasser vermittelt werden, damit sie auch in ihrer Freizeit zukünftig schwimmen gehen.

Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Kurse finden in kleinen Gruppen von acht bis zwölf Kindern statt, in denen alle Kinder in der Regel auf einem ähnlichen Leistungsniveau sind. Da die Gruppen in den meisten Fällen ein Lehrschwimmbecken für sich allein zur Verfügung haben, können sich die Übungsleiterinnen und Übungsleiter ganz auf die Kinder konzentrieren und gezielt und spielerisch die entsprechenden Bewegungsübungen im Wasser anbieten.

Diese Rahmenbedingungen führen dazu, dass in dem kompakten Kursablauf (zehn Übungseinheiten in zwei Wochen in den Oster-, Sommer- oder Herbstferien) hohe Erfolgsquoten erzielt werden. Da die Eltern der Kinder einen Eigenanteil von nur zehn Euro aufbringen müssen, werden gerade diejenigen Kinder erreicht, die an vergleichbaren Kursen mit höheren Kosten oft nicht teilnehmen können.

Ergebnisse

Ein zentrales Ergebnis ist, dass der überwiegende Teil der Kinder das angestrebte Ziel erreicht. Während am Anfang der Kurse meist nur wenige Kinder das Seepferdchen-

Abzeichen vorweisen können (zum Beispiel 2013: zwölf Prozent), sind es am Ende rund drei Viertel der teilnehmenden Kinder – ein deutlicher Beleg für die erfolgreiche Umsetzung des Landesprogramms! Aber auch die Kinder und Jugendlichen, die nicht das Seepferdchen schaffen, machen in den zehn Teilleistungen des Vor- und Nachtests deutliche Fortschritte. Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse ist unter http://www.schulsport-nrw.de/fileadmin/user_upload/sicherheits_und_gesundheitsfoerderung/pdf/NRWks2014.pdf veröffentlicht.

Da ein hoher Teil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Migrationshintergrund hat, leistet das Programm auch einen Beitrag zur Integration von Kindern und Jugendlichen, in deren Kulturkreis das Schwimmen können und Schwimmen lernen oft keinen hohen Stellenwert hat.

ZUM WEITERLESEN

www.schulsport-nrw.de/sicherheits-und-gesundheitsfoerderung/nrw-kann-schwimmen.html



Vertreterinnen und Vertreter der sechs Programmträger freuen sich über die Fortsetzung von »NRW kann schwimmen!«; Foto: Landessportbund NRW